

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
Band: 28 (2016)
Heft: 109

Artikel: Waffen, Panzer und Gesetze
Autor: Hänggi, Marcel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-772130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waffen, Panzer und Gesetze

**Schweizer Kriegsgüter sind gefragt,
der Handel damit ist umstritten.**

Die Schweiz will mit Kriegsgütern handeln, damit aber keine bestehenden Konflikte und Menschenrechtsverletzungen nähren: Der Grundsatz ist einfach, die Praxis kompliziert.

Im April 2016 bewilligte der Bundesrat Rüstungsexporte in Staaten, die sich am Bürgerkrieg im Jemen beteiligen – darunter Saudi-Arabien. Wie geht das mit dem Grundsatz zusammen, dass die Schweiz keine Waffen für aktuelle Konflikte liefert?

Zwei Gesetze und mehrere internationale Abkommen regeln den Export kriegsrelevanter Güter. Das Kriegsmaterialgesetz verbietet atomare, biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen und Streumunition sowie deren Finanzierung vollständig. Anderes Kriegsmaterial darf in Länder exportiert werden, die nicht Krieg führen.

Das Güterkontrollgesetz unterwirft «besondere militärische Güter» (kein direkter Einsatz im Gefecht) und «Dual-Use-Güter» (zivil und militärisch nutzbar) einer Exportkontrolle. Sie dürfen in Krieg führende Länder exportiert werden, es sei denn, internationale Abkommen oder Embargos untersagten dies, die regionale und die globale Stabilität würden gefährdet oder es bestünde Grund zur Annahme, dass die Güter zu terroristischen Zwecken genutzt würden. Exportbewilligungen für militärisch verwendbare Güter erteilt das Staatssekretariat für Wirtschaft

Strittig ist, ob Kriegsmaterial in Staaten geliefert werden darf, die in den internen Konflikt eines andern Staats verwickelt sind. Der Bundesrat schreibt nun, er habe nur Exporte von Kriegsmaterial bewilligt, bei dem «kein Grund zur Annahme besteht, dass es im Jemen-Konflikt zum Einsatz kommen könnte».

Dem Entscheid gingen heftige Diskussionen voraus, und immer wieder gibt es Versuche, die Kriegsmaterialausfuhr strenger zu regeln. Verbote von Kriegsmaterialexporten scheiterten zweimal an der Urne: 1972 knapp, 2009 deutlich. Eine Motion für ein Moratorium von Kriegsmateriallieferungen in Länder, die sich am Krieg im Jemen beteiligen, war in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats diesen Februar chancelos.

Und 2014 wurde die Bestimmung aufgeweicht, wonach kein Kriegsmaterial an Staaten geliefert wird, die systematisch und schwerwiegend die Menschenrechte verletzen: Solche Exporte sind neu erlaubt, wenn das Risiko, dass die Menschenrechtsverletzungen mit dem Schweizer Material geschehen, gering ist.

Marcel Hänggi ist Wissenschaftsjournalist in Zürich

Die grössten Abnehmer sind Saudi-Arabien, China, Indien und Deutschland

